

Antrag auf Anrechnung von Credits für Leistungen in der Arbeitswelt für Leistungen ausserhalb der studentischen, fakultären oder universitären Selbstverwaltung

(Gemäss unserer Studien- und Prüfungsordnung ist das Erbringen von Leistungen in der Arbeitswelt in bescheidenem Umfang eine Zulassungsvoraussetzung für den jeweiligen Studienabschluss.)

Bitte schicken Sie das ausgefüllte Antragsformular zusammen mit nachweisenden Dokumenten wie z.B. Arbeitsbestätigungen, Arbeitszeugnissen oder Lohnausweisen sobald als möglich, aber erst, wenn Sie mind. 240 Arbeitsstunden nachweisen können, an **Studienberatung, Rechtswissenschaftliche Fakultät, Frohburgstrasse 3, Postfach 4466, CH-6002 Luzern.**

Für mind. 240 nachgewiesene Arbeitsstunden erhalten Sie 4 ECTS-Credits für das Bachelor-Studium gutgeschrieben, für weitere mind. 240 Arbeitsstunden erhalten Sie die für das Masterstudium erforderlichen 4 ECTS-Credits angerechnet. Es spielt keine Rolle, ob die Arbeitsleistungen bei einem oder mehreren Arbeitgebern erbracht worden sind oder ob sie entgeltlich oder unentgeltlich waren.

Bemerkung: Anrechenbar sind nur Arbeitsleistungen, welche nach Immatrikulation an einer Universität oder nach dem 20. Geburtstag erbracht worden sind (§ 10 Abs. 1 lit. d W-StuPO).

- Ich wünsche Anrechnung ins Bachelorstudium (bitte ankreuzen, falls zutreffend).
 - Ich wünsche Anrechnung ins Masterstudium (bitte ankreuzen, falls zutreffend).

Angaben zu Ihrer Person

Name: _____ Adresse: _____

Vorname: _____ Wohnort: _____

Matrikel-Nr.: Tel.Nr.:

Datum: _____ Unterschrift: _____

Arbeitgeber oder Institution, wo die Leistungen erbracht worden sind:

(entweder die folgende Zone ausfüllen lassen oder ein Dokument des Arbeitgebers/der Institution beilegen, worin die unten verlangten Angaben enthalten sind)

Zeitraum der Tätigkeit (von/bis): Beschäftigungsgrad:

Art der Tätigkeit in Stichworten:

Stempel des Arbeitgebers/der Institution und Unterschrift: